

Dringende Frage: Zwischen Erziehungszeit und dem nächsten Mutterschutz (2. Kind) liegen ca. 8 Wochen

Beitrag von „sommersprosse123“ vom 30. April 2010 10:01

Danke für eure schnellen Antworten!

Also die Behörde hat mir ja mitgeteilt das meine Elternzeit Anfang August beendet ist und ich automatisch wieder zu 100 % eingestellt werde. So muss ich ja nicht mehr mitteilen, dass ich arbeiten will. Ich werde also nun mitteilen, dass ich schwanger bin + Entbindungstermin.

Nun ist nur die Frage, ob ich denen jetzt schon mitteile, dass ich wahrscheinlich in dem Zeitraum ein Berufsverbot erhalten werde? Kann mir da irgendetwas in die Hacken laufen? Auch wenn ich dann doch arbeiten darf und will?

@ Peter: Ich bin in Hamburg. Meine Schule hat jedoch keinen Bedarf (bin da ja auch schon zwei Jahre weg). Bei uns wird man dann von der Behörde in Schulnähe (Stadtteil wenn möglich) eingesetzt. Bei einer Kollegin hat das allerdings noch 3 Wochen nachdem ihre Erziehungszeit beendet war in Anspruch genommen, bis sie eine Stelle hatte.

Da ich ja kein langfristiges "Zurück gehen in den Berufsalltag" geplant habe (werde mit Kind 2 wohl 2-3 Jahre zu Hause bleiben) habe ich natürlich bei den Schulen keine Werbetrommel für mich gerührt, sondern warte, wo mich meine alte Schule (die das nach Behörde im Sinne der Selbstverwaltung tun soll) / oder doch die Behörde hinschickt. Nach den 2-3 Jahren Elternzeit werde ich eh in ein anderes Bundesland wechseln müssen.